

## **Petrinum wird „Schule des gemeinsamen Lernens“**

28.01.2021 12:50 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

## **Petrinum wird „Schule des gemeinsamen Lernens“**



### **Im neuen Schuljahr wird erstmals eine fünfte Klasse inklusiv unterrichtet**

Das Gymnasium Petrinum wird zum neuen Schuljahr eine „Schule des gemeinsamen Lernens“, wird also ab 2021/22 zunächst in einer der neuen fünften Klassen inklusiven Unterricht anbieten. Schulleiter Markus Westhoff und seine Stellvertreterin Dr. Vera Merge: „Auf diese neue Aufgabe freuen wir uns sehr, steht doch das Petrinum im Besonderen auch für Vielfalt, Chancengleichheit und ein gemeinsames Miteinander. Als Schule des gemeinsamen Lernens erweitern wir unser Profil erheblich. Wir sind davon überzeugt, dass dieser Schritt einen weiteren Beitrag zur Förderung unseres sozialen Miteinanders darstellt und unsere Schulgemeinschaft weiter stärkt.“

Um sich auf die Einführung des gemeinsamen Unterrichts vorzubereiten, wird eine Arbeitsgruppe nun ein Inklusionskonzept entwickeln und dabei auch auf Erfahrungen an anderen Schulen zurückgreifen. Lehrerinnen und Lehrer sollen dazu an bereits inklusiven Gymnasien hospitieren und Fortbildungen besuchen. Ziel ist es, beginnend mit den ersten Fünftklässlern im Schuljahr 2021/2022, den inklusiven Unterricht in den folgenden Jahren bis Klasse 10 aufzubauen.

Für Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht stattfindet, ergeben sich einige Änderungen:

- Eine inklusiv unterrichtete Klasse soll in der Regel kleiner sein und aus 25 Schülerinnen und Schülern bestehen (20 Regelschüler und 5 Kinder mit dem Förderbedarf Lernen), die zieldifferent unterrichtet werden.
- Der gemeinsame Unterricht wird in allen Fächern von allen unterrichtenden Gymnasiallehrkräften miteinander und mit einer sonderpädagogischen Lehrkraft abgestimmt und in der Regel im Team unterrichtet.
- Es sollen räumliche Voraussetzungen geschaffen werden, damit Kinder mit Förderbedarf in ruhiger Atmosphäre individuell gefördert werden können, wenn Unterricht im Klassenverband nicht mehr möglich ist.

Eva Glätzer, Schuldezernentin bei der Bezirksregierung Münster, begrüßt die Einführung des inklusiven

Unterrichts am Gymnasium Petrinum: „Inklusion stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird am Gymnasium Petrinum seit vielen Jahren praktiziert. Es findet gemäß der rechtlichen Grundlage zielgleich statt, d.h. es wird ein gymnasialer Abschluss angestrebt. Aufgrund der regionalen Bedarfe bauen wir die Möglichkeiten des Gemeinsamen Lernens konsequent aus. Mit dem Gymnasium Petrinum kommt nun zu den bestehenden Angeboten eine wichtige Schule hinzu, die sich dieser gesellschaftlichen Aufgabe stellt und auch zieldifferente Förderung ermöglichen wird.“

Dorstens Bürgermeister Tobias Stockhoff und die Schuldezernentin und Erste Beigeordnete Nina Laubenthal sichern zu, dass die Stadt als Schulträger die Einführung des gemeinsamen Unterrichts fördern wird. „Dass neben der Gesamtschule Wulfen und der Sekundarschule im neuen Schuljahr auch ein Gymnasium in Dorsten gemeinsamen Unterricht anbieten wird, ist eine gute Ergänzung unseres Schulsystems. Wir werden uns kurzfristig mit der Leitung des Gymnasium Petrinum abstimmen, welche Unterstützung wir als Schulträger nun leisten können, damit auch die räumlichen Voraussetzungen für die Inklusion gegeben sind.“

Die Eltern, die in diesem Jahr ihre Kinder für unser kommendes fünftes Schuljahr anmelden, können auf Wunsch angeben, dass ihr Kind bevorzugt nach Möglichkeit in die inklusive Klasse gehen soll. Die Anmeldezeiten sind wie folgt. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten:

Montag,	22.02.2021:	08.00 – 13.00 Uhr,	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	23.02.2021:	08.00 – 13.00 Uhr,	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch,	24.02.2021:	08.00 – 13.00 Uhr,	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag,	25.02.2021:	08.00 – 13.00 Uhr,	14.00 – 18.00 Uhr

Eltern, die diese Termine nicht wahrnehmen können, haben als Ausnahme die Möglichkeit, ihr Kind nach vorheriger Vereinbarung unter 02362 / 20 10 10 schultätiglich bis zum 12. März 2021 in der Zeit von 08.30 bis 12.30 Uhr anzumelden.

*Text: Stadt Dorsten*